

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Cassis-de-Dijon Prinzip - Ja zur Ausnahme von Lebensmitteln**

**Solothurn, 19. August 2014 - Der Regierungsrat begrüsst in seiner Stellungnahme an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO eine parlamentarische Initiative welche die Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon Prinzip ausnehmen will. Dadurch soll insbesondere der hohe schweizerische Qualitäts- und Produktionsstandard im Bereich der Lebensmittel geschützt werden.**

Der Regierungsrat unterstützt die parlamentarische Initiative zum Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse die Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon Prinzip ausnehmen möchte. Dieses Prinzip besagt, dass Produkte, welche in einem Mitgliedstaat der EU oder des EWR rechtmässig in Verkehr sind, in der Schweiz in Verkehr gebracht werden können.

Seit der Einführung dieses Prinzips im 2010 sind im Lebensmittelbereich die erwarteten Effekte wie Preisreduktion und Angebotsbelebung weitgehend ausgeblieben. Andererseits besteht aber die Gefahr einer Verwässerung der hohen schweizerischen Qualitäts- und Produktionsstandards.

Um diese weiterhin zu schützen, unterstützt der Regierungsrat den Vorschlag, die Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon Prinzip auszunehmen.

Gleichzeitig erwartet er aber, dass dadurch kein Protektionismus entstehen darf und die Anwendung dieses Prinzips nicht noch in weiteren Bereichen in Frage gestellt wird.

Er begrüsst deshalb weiterhin die Förderung der schweizerischen Wettbewerbsfähigkeit und die Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz.